

**- Nichtamtliche Lesefassung-**

Mit Auszügen aus den Allgemeinen Bestimmungen für Masterstudiengänge an der Philipps-Universität Marburg vom 13. September 2010 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg, Nr. 52/2010)

Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurde die ursprüngliche Fassung vom 08. Februar 2017 und die 1. Änderungssatzung vom 24. Mai 2017 in diesem Dokument zusammengeführt.

**Die Rechtsverbindlichkeit der Prüfungsordnung, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität, bleibt davon unberührt.**

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften hat gemäß § 44 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I Nr. 22/2009, S. 666), zuletzt geändert am 30. November 2015 (GVBl. S. 510), am 08. Februar 2017 die folgende Prüfungsordnung beschlossen:  
am 24. Mai 2017 die 1. Änderung der Ordnung beschlossen:

**Prüfungsordnung für den Studiengang  
„Kunstgeschichte“  
mit dem Abschluss  
„Master of Arts (M.A.)“  
der Philipps-Universität Marburg  
vom 08. Februar 2017  
in der Fassung vom 24. Mai 2017**

Veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität (Nr. 23/2017) am 20.03.2017  
die erste Änderung veröffentlicht in (Nr. 54/2017) am 21.08.2017

**Fundstelle:** [http://www.uni-marburg.de/administration/amtlich/23\\_2017.pdf](http://www.uni-marburg.de/administration/amtlich/23_2017.pdf)  
[https://www.uni-marburg.de/administration/amtlich/54\\_2017.pdf](https://www.uni-marburg.de/administration/amtlich/54_2017.pdf)

# Änderung der Anlage 4: Exportmodulliste durch Beschluss des Prüfungsausschusses v. 16.07.2021

## Anlage 4: Exportmodule

(1) Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studiengang bzw. Studiengängen diese Module wählbar sind.

**Modul 11: Systematik (Systematics) 18 LP**

**Modul 21: Fallstudien (Case Studies) 18 LP**

**Modul 31: Feldstudien I (Field Studies I) 6 LP**

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Prüfungsordnung dar. Der Katalog des Exportangebots kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Exportangebot ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der Studiengangswebseite veröffentlicht.

(2) Neben den in Abs. 1 genannten „Originalmodulen“ werden auch Module exportiert, die ausschließlich für andere Studiengänge angeboten werden und im Rahmen des durch diese Ordnung geregelten Studiengangs nicht wählbar sind. Folgendes für den Export in Zusammensetzung, Kompetenzziele sowie workload (LP) abgewandeltes Modul („Modifiziertes Modul“) wird angeboten:

Modulbezeichnung <i>Englischer Modultitel</i>	LP	Verpflichtungs- grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Systematik (11a)  <i>Systematics</i>	12	WP	Aufbau	Exemplarische Thematisierung und Reflexion wichtiger kunsttheoretischer und kunstkritischer Fragen durch möglichst eigenständige, wissenschaftliche Eigenaktivität und	Keine	Prüfung: 1 Hausarbeit von 18-20 S.

			Erwerb mündlicher sowie schriftlicher Darstellungskompetenzen.		
--	--	--	--	--	--

